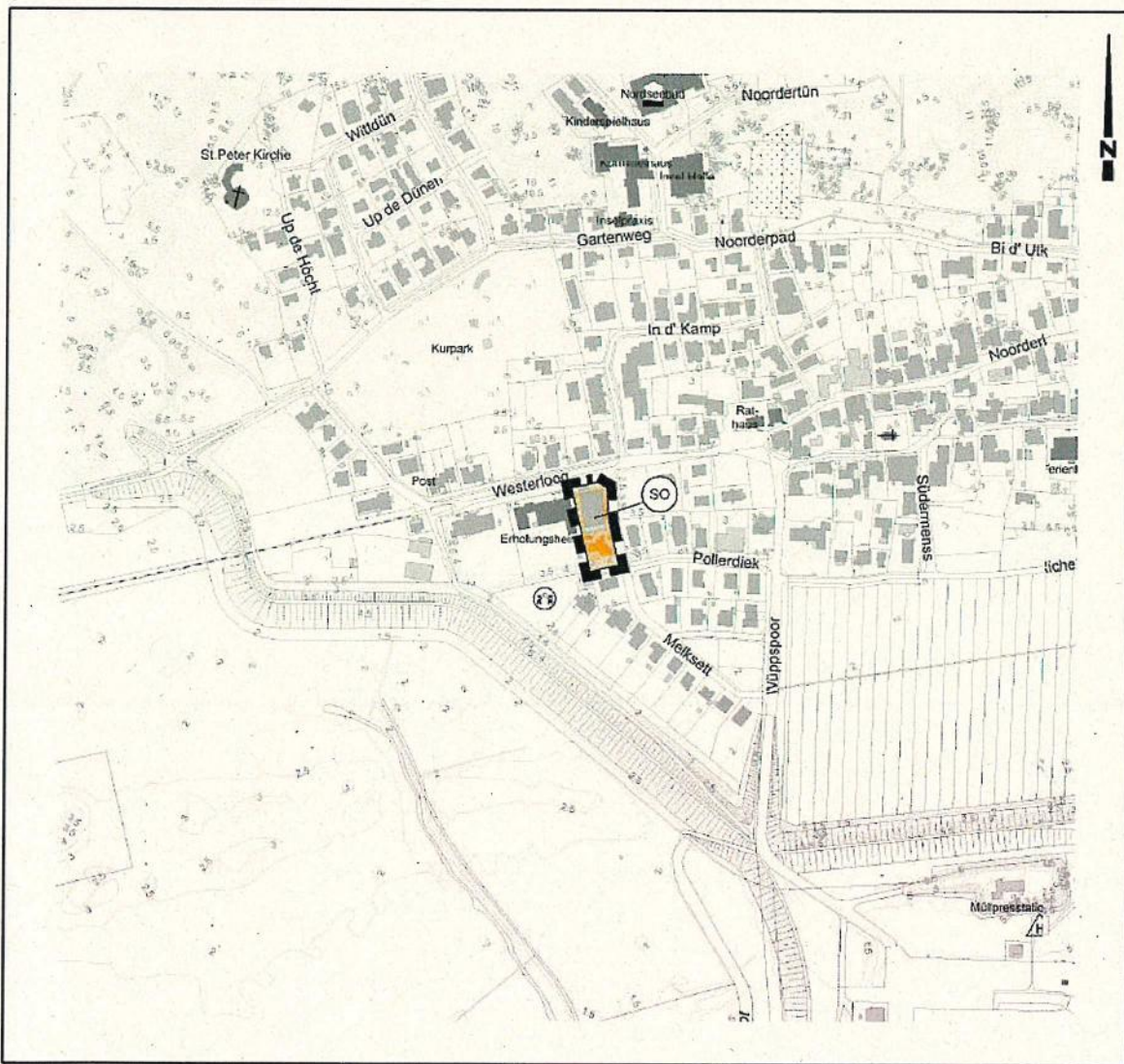




Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat am 13. April 2023 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses geltenden Fassung den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Sicherung der Lebensmittelversorgung“** beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem folgenden Planausschnitt ersichtlich:



Der vorstehende Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister



Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit ihrer Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich nachrichtlich ausgehängt sowie ins Internet gestellt und ist dort unter <https://gemeinde.spiekeroog.de/> einzusehen. Maßgeblich ist die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wittmund.

Spiekeroog den 21.04.2023

Philipp Kösters

Kösters

Bürgermeister Gemeinde Spiekeroog

